

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der AD MIRABILES AG
(nachstehend AD MIRABILES)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB") regeln sämtliche Beziehungen zwischen der AD MIRABILES und dem Käufer von AD MIRABILES-Produkten (nachstehend Produkt).
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil jedes Kaufvertrags. Zusammen mit dem zwischen AD MIRABILES und dem Käufer getroffenen, individuellen Vereinbarungen (insbesondere „Approval Images“ sowie Offerte der AD MIRABILES) ergeben sich Rechte und Pflichten von Käufer und AD MIRABILES.
- 1.3 Entgegenstehende oder in unseren AGB nicht enthaltene anderslautende Bedingungen des Käufers erkennt AD MIRABILES nicht an, es sei denn, AD MIRABILES habe diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn AD MIRABILES in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Käufers eine Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss, Änderungsvorbehalt, Unterlagen

- 2.1 Der Käufer stellt AD MIRABILES die notwendigen patientenspezifischen Rohdaten zur Verfügung (Zustellung per Post oder Übermittlung per Internet). AD MIRABILES ist sodann berechtigt, aber nicht verpflichtet, gestützt auf diese – ohne vorgängige Rückfrage beim Käufer – ein unverbindliches Produkt-Layout zu verwenden. Ein von AD MIRABILES erstelltes Produkt-Design ist durch den Käufer zu verifizieren (unterzeichnetes „Approval Images“ oder Online-Verifizierung). Der Käufer bringt mit der Verifizierung unwiderruflich zum Ausdruck, dass das Produkt-Design zum vorausgesetzten Gebrauch tauglich ist und dass er AD MIRABILES den Abschluss zum Vertrag offeriert. Der Vertrag kommt zustande, wenn AD MIRABILES die Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt oder diese ausführt.
- 2.2 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bei der unverschlüsselten Übermittlung von patientenspezifischen Rohdaten per Internet erhebliche Risiken und Gefahren bestehen, insbesondere die Gefahr inhaltlicher Verfälschung, unvollständige Übermittlung, Fehler bei der Eingabe der E-Mail-Adresse und somit Zusendung an unberechtigte Dritte, Servicestörungen oder -unterbrüche sowie nicht erkennbarer Missbrauch durch Dritte. Die Übermittlung von Daten per Internet erfolgt auf alleinige Gefahr des Käufers.
- 2.3 Nebenabreden, mündliche Erklärungen von Angestellten oder Vertretern sowie Änderungen bestätigter Aufträge (einschliesslich Änderungen an Liefergegenständen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AD MIRABILES.
- 2.4 Bestellungen verpflichten den Käufer zur Abnahme der Produkte. Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen des Kunden kann AD MIRABILES nach freien Ermessen akzeptieren und dabei eine Umtriebs-Entschädigung von 50 % des stornierten Bestellwerts, mindestens aber CHF 2'500.- sowie dem allfälligen Wertverlust des bereits (teil)gefertigten Produkts in

Rechnung stellen.

- 2.5 Konstruktions- und Materialänderungen gegenüber der Produktbeschreibung in der Offerte behält sich AD MIRABILES vor, soweit der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Produkts nicht wesentlich oder nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem Käufer zuzumuten ist.

3. Lieferzeit, Selbstbelieferungsvorbehalt

- 3.1 Lieferfristen bzw. Liefertermine werden zwischen den Vertragsparteien nur dann verbindlich vereinbart, wenn sie bei Vertragsschluss schriftlich niedergelegt sind. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor vollständiger Klärung der vom Käufer anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn innerhalb der vereinbarten Zeit die gemäss Ziff. 5.1 den Gefahrübergang bewirkenden Umstände eingetreten sind. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt im Übrigen stets die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen und Obliegenheiten des Käufers voraus. AD MIRABILES behält sich das Recht vor, die Leistung zu verweigern, wenn der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.
- 3.2 Die Lieferzeit verlängert sich – auch innerhalb eines Verzugs – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die AD MIRABILES nicht zu vertreten hat. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Hilfspersonen (insbesondere Vorlieferanten, Produzenten etc.) eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt AD MIRABILES dem Käufer baldmöglichst mit. Wenn die verhindernden und/oder behindernden Umstände länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl der Käufer als auch AD MIRABILES vom Vertrag zurücktreten.
- 3.3 Unabhängig von Ziff. 3.2 gerät AD MIRABILES dem Käufer gegenüber nicht in Verzug, wenn ein Lieferant von AD MIRABILES nicht richtig oder nicht rechtzeitig liefert. Ein Beschaffungsrisiko wird nicht übernommen. AD MIRABILES hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die ausbleibende oder die verspätete Lieferung nicht von AD MIRABILES zu vertreten ist.

4. Zahlungsverzug, mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers, Annahmeverzug

- 4.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche der Kunde AD MIRABILES unter irgendeinem Titel schuldet, sofort (bei Vorauszahlung innert 8 Kalendertagen seit der 1. Mahnung) fällig und AD MIRABILES kann diese sofort einfordern und weitere Lieferungen von Produkten an den Kunden einstellen.
- 4.2 AD MIRABILES erhebt ab der 2. Mahnung eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 10.- und ab der 3. Mahnung eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 20.-.
- 4.3 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass AD MIRABILES' Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, ist AD MIRABILES berechtigt, ihre Leistung und leistungsvorbereitende Handlungen zu verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn

- die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung/Sicherheitsleistung kann AD MIRABILES dem Käufer eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist AD MIRABILES berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.4 Gerät der Käufer mit der Annahme der Liefergegenstände in Verzug, so kann AD MIRABILES nach fruchtlosem Ablauf einer von AD MIRABILES gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt Leistung verlangen. Bei Geltendmachung des Schadenersatzanspruches statt Leistung kann AD MIRABILES ohne Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Kaufpreises verlangen.
- AD MIRABILES behält sich das Recht vor, weiteren Schaden geltend zu machen.
- 4.5 Falls AD MIRABILES mit der Lieferung in Verzug gerät, ist der Käufer berechtigt, die Lieferung zu verlangen oder nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten. Diesfalls wird dem Käufer ein bereits bezahlter Kaufpreis zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Käufer von der Zahlungspflicht befreit. Weitere Ansprüche wegen Lieferverzug oder Ausfall der Lieferung sind ausgeschlossen.
- 5. Lieferung, Versand und Gefahrübergang**
- 5.1 Alle Sendungen erfolgen auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Sendung AD MIRABILES' Werk oder Lager oder dasjenige einer seiner Hilfspersonen verlässt. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die AD MIRABILES nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 5.2 Soweit keine besonderen Vereinbarungen über die Versandart getroffen wurden, wählt AD MIRABILES die Versandart nach eigenem Ermessen – ohne Gewähr für sicherste, schnellste und billigste Versendung – aus.
- 5.3 Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Solche zulässigen Teillieferungen und -leistungen können von AD MIRABILES einzeln in Rechnung gestellt werden.
- 6. Produkt, Preise und Zahlung**
- 6.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind (insbesondere „Approval Images“ sowie Offerte der AD MIRABILES) massgeblich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zwingend einer vorgängigen, ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens AD MIRABILES.
- 6.2 Abbildungen von Produkten Mitteln in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich.
- 6.3 Sämtliche Preise verstehen sich netto, in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) und gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk bzw. Lager (EXW Basel gemäss Incoterms 2010) zuzüglich Verpackung und Versand sowie Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Offeriert AD MIRABILES einen Versand, verstehen sich die Preise inkl. Fracht, Porto und Verpackung innerhalb der Schweiz. Eventuelle Zusatzkosten, insbesondere aufgrund von geforderten Material- und Sicherheitskontrollen oder besonderer Logistik- und Transportprozesse, sind nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 6.4 Massgeblich ist der sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung ergebende Preis.
- 6.5 Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, sind Zahlungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn AD MIRABILES über den Betrag verfügen kann (Zahlungseingang). Sofern der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug gerät, ist der Rechnungsbetrag abweichend von Satz 1 sofort (Rechnungsdatum) fällig.
- 6.6 Sämtliche in Zusammenhang mit der Zahlung entstehenden Kosten, insbesondere Bank- und sonstige Spesen, gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
- 6.7 Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, kann AD MIRABILES Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verlangen.
- 6.8 Der Käufer darf nur dann verrechnen, wenn ein rechtskräftiges Gerichtsurteil seine Gegenforderungen als geschuldet erklärt, diese unbestritten sind oder AD MIRABILES sie ausdrücklich anerkannt hat.
- 7. Prüfungspflicht des Käufers, Mängelrüge, Rechte bei Sachmängeln (Gewährleistung)**
- 7.1 Der Käufer hat gelieferte Produkte umgehend auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lieferschäden zu prüfen. Der Käufer hat AD MIRABILES Mängel jeglicher Art – ausgenommen verborgene Mängel – umgehend, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden nach der Ablieferung schriftlich zu rügen; ansonsten gilt das Produkt als genehmigt. Verborgene Mängel sind umgehend, spätestens aber innerhalb von zwei Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen; ansonsten gilt das Produkt auch in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.
- 7.2 Der Käufer darf ein mangelhaftes Produkt nicht verwenden, insbesondere nicht an Endkunden/Patienten anwenden. Der Käufer hat ein mangelhaftes Produkt wie erhalten in der Originalverpackung aufzubewahren, bis AD MIRABILES anderweitige Instruktionen erteilt. Eine Verletzung dieser Bestimmung führt zum vollständigen Ausschluss allfälliger Ansprüche aus Gewährleistung und/oder Produkthaftungspflicht.
- 7.3 Soweit bei Auslieferung des Produkts durch das Transportunternehmen an den Käufer ein Verlust oder eine Beschädigung des Liefergegenstandes für den Käufer äusserlich erkennbar ist, ist es Sache des Käufers, den Verlust oder die Beschädigung von dem Transportunternehmen bescheinigen zu lassen (Schadensanzeige) und AD MIRABILES hiervon unverzüglich unter Vorlage der Bescheinigung zu unterrichten (Ziff. 7.1 hiervor gilt sinngemäss). Das gleiche gilt, wenn der Käufer den ursprünglich nicht äusserlich erkennbaren Verlust oder Schaden zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt.
- 7.4 Beim Vorliegen von Sachmängeln bezüglich des Produkts steht AD MIRABILES das Wahlrecht zu, die Leistung entweder in Form einer Beseitigung oder Behebung des Mangels oder durch Lieferung eines neuen, mangelfreien

- Produkts nachträglich zu erfüllen. Im Falle einer Beseitigung eines Mangels hat AD MIRABILES alle zur Beseitigung des Schadens erforderlichen Ausgaben zu tragen, insbesondere den Transport, es sei denn, dass diese Kosten infolge des Versands des Produkts an einen anderen Ort als an den vereinbarten Erfüllungsort entstanden sind.
- Im Falle der Ersatzlieferung kann AD MIRABILES vom Käufer Rückgewähr der mangelhaften Sache verlangen. Ist AD MIRABILES zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere wenn sich die Nachbesserung/Ersatzlieferung über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die AD MIRABILES zu vertreten hat, verzögert, oder schlägt die Nachbesserung/Ersatzlieferung in sonstiger Weise mindestens zwei Mal fehl, so ist der Käufer, sofern weitere Versuche der Nacherfüllung für ihn unzumutbar sind, nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Wegen eines nur unerheblichen Mangels kann der Kunde nur mit AD MIRABILES' Zustimmung vom Vertrag zurücktreten.
- 7.5 Sachmängelrechte können nur entstehen, wenn der Liefergegenstand bei Gefahrübergang einen Sachmangel aufweist (insbesondere mangelhafte Ausführung, schlechtes Material). Keine Sachmängelrechte entstehen bei ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, natürlicher Abnutzung oder ungeeigneten Verwendungsbedingungen etc.
- 7.6 Stellt AD MIRABILES ein Produkt auf Grundlage und nach Massgabe von an AD MIRABILES übermittelten Daten her, bestehen keine Ansprüche bei Mängeln, die auf einer fehlerhaften Bedienung der die entsprechende Bildgebung erzeugenden Apparatur, einer fehlerhaften Übertragung der gescannten Daten, einer Übertragung fehlerhafter Daten, der Bestellung ungeeigneter Materialien oder dem Einpassen des Produkts beim Patienten beruhen. Schliesslich bestehen keine Mängelansprüche, wenn der Mangel auf eine Nachbearbeitung oder Abänderung des Produkts durch den Käufer zurückzuführen ist.
- 7.7 Wenn der Käufer einen Sachmangel an einem solchen Produkt (Ziff. 7.6) rügt, muss der Käufer dieses zusammen mit einem von AD MIRABILES zur Verfügung gestellten Formular sowie sämtlichen sachdienlichen Hinweisen (seien es CT- und/oder MRI-Datensätze, Bildmaterial der Operation, Knochenmodelle, etc.) unverzüglich an AD MIRABILES senden, um AD MIRABILES Gelegenheit zur Prüfung der Rüge zu geben. Wenn AD MIRABILES zum Schluss kommt, dass der Käufer fehlerhafte Daten übermittelt hat, setzt AD MIRABILES den Käufer umgehend darüber in Kenntnis. Nur bei entsprechender Anweisung des Käufers wird AD MIRABILES in solchen Fällen auf Kosten des Käufers anhand des korrekten Datensatzes ein weiteres Produkt herstellen und liefern.
- 7.8 Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche beträgt zwei Jahre ab Übergang von Nutzen und Gefahr. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen des Vorsatzes.
- 7.9 Für Schäden wegen Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes haftet AD MIRABILES nur in den in Ziff. 8 genannten Grenzen.
- 7.10 Soweit es sich bei dem mangelhaften Liefergegenstand um ein Fremderzeugnis handelt, ist AD MIRABILES berechtigt, ihre Mängelansprüche gegen ihre Vorlieferanten dem Käufer abzutreten und ihn auf deren (gerichtliche) Inanspruchnahme zu verweisen. Aus den Ziff. 7.4 – 7.5 kann AD MIRABILES erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Ansprüche gegen AD MIRABILES' Vorlieferanten trotz rechtzeitiger (gerichtlicher) Inanspruchnahme nicht durchsetzbar sind bzw. die Inanspruchnahme im Einzelfall unzumutbar ist.
- 7.11 Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe der bestellten Produkte. Sofern AD MIRABILES vorgängig einer Rücksendung von (mängelfreien) Produkten zustimmt, erfolgt diese auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 8. Haftung**
- 8.1 Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Allerdings haftet AD MIRABILES in keinem Fall für (i) leichte Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen, sowie (iv) Schäden aus Lieferverzug, sowie (v) jegliche Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von AD MIRABILES, sei dies vertraglich oder ausservertraglich. AD MIRABILES haftet im Übrigen nicht für Schäden, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: (a) unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung, Einstellung oder Benutzung der Produkte; (b) höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw., welche nicht durch AD MIRABILES zu vertreten sind; und (c) behördliche Anordnungen.
- 8.2 AD MIRABILES leistet Gewähr dafür, dass das Produkt den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Erfordernissen genügt. Soweit das Produkt in einem anderen Land als der Schweiz an Patienten angewendet werden soll und/oder aus anderen Gründen die rechtlichen und/oder regulatorischen Anforderungen anderer Staaten zu beachten sind, liegt die Einhaltung derselben in der alleinigen Verantwortung des Käufers.
- 8.3 Jegliche in diesen AGB vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen von AD MIRABILES gelten auch für die persönliche Haftung von AD MIRABILES' Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern, Abtretungsempfängern und Erfüllungshelfern.
- 9. Datenschutz**
- 9.1 Informationen der Käufer speichert und verwendet AD MIRABILES für die Abwicklung der eigenen Geschäfte. Bei der Bearbeitung beachtet AD MIRABILES das geltende Datenschutzrecht.
- 9.2 Der Käufer ermächtigt AD MIRABILES die Auslagerung von Datenbearbeitungen an Dritte.
- 10. Immaterialgüterrechte und Geheimhaltung**
- 10.1 Die AGB und jegliche damit in Zusammenhang stehende vertragliche Vereinbarung sind nicht so auszulegen, dass sie die Rechte von AD MIRABILES an geistigem Eigentum am Produkt auf den Käufer übertragen. AD MIRABILES bleibt ausschliessliche Eigentümerin am geistigen Eigentum an Produkten. Überdies verbleiben sämtliche von AD MIRABILES in Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags

während sämtlichen Arbeitsphasen erstellten Arbeitsergebnisse und/oder Dokumente (insbesondere Produkts-Designs, Darstellungen, Pläne, Berechnungen und anderen Dokumente) bei AD MIRABILES.

- 10.2 Wird eine Abtretung von Immaterialgüterrechten vertraglich vereinbart und wird der Vertrag vorzeitig beendet, behält AD MIRABILES alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Immaterialgüterrechte und sonstigen Rechte an bereits entstandenen Werken.
- 10.3 Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass AD MIRABILES die zur Ausführung des Auftrags notwendigen Lizenzen an vorbestehenden Immaterialgüterrechten sowie alle sonstigen benötigten Rechte im erforderlichen Ausmass eingeräumt werden. Er hält AD MIRABILES diesbezüglich auf erstes Verlangen vollumfänglich schadlos.
- 10.4 Der Käufer ist verpflichtet, AD MIRABILES unverzüglich zu informieren, sofern er von der Verletzung von Immaterialgüterrechten von AD MIRABILES durch Dritte Kenntnis erhält.
- 10.5 Der Käufer ist zur Geheimhaltung verpflichtet und stellt insbesondere die hiervor genannten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Eine abweichende Vereinbarung vorbehalten, ist der Sitz von AD MIRABILES der vertragliche Erfüllungsort.
- 11.2 Diese AGB, das zugrundeliegende Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitigkeiten daraus, unterstehen dem Schweizer Recht.
- 11.3 Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus den AGB oder dem zugrundeliegenden Vertrag oder in Verbindung mit diesem entstehen, unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 11.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Verträgen ist Basel.
- 11.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollten diese AGB auslegungsbedürftige Regelungen enthalten oder Lücken aufweisen, so soll diejenige Auslegung oder Ergänzung gewählt werden, die den beabsichtigten Zweck des jeweiligen Regelungsbereichs soweit als möglich aufrechterhält. Ein Verzicht auf die momentane Durchsetzung einzelner Regelungen dieser AGB ist in keinem Fall als ein kontinuierlicher Verzicht bei gleichartigen Verstössen auszulegen. AD MIRABILES behält sich in jedem Fall ausdrücklich das Recht vor, eine Regelung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

Stand: Oktober 2017

AD MIRABILES AG, Hochbergerstrasse 60c, CH-4057 Basel